Infektionsschutzkonzept Sportstätten am Goldberg (Sportplatz/ Kunstrasen)

1. Die Vorgaben der aktuellen Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind durch die Nutzer vollumfänglich umzusetzen.

2. Verantwortliche Personen der Stadt Ohrdruf

- René Eisentraut/ Marko Fischer/ Volker Witzel

3. Schutzmaßnahmen der Stadt Ohrdruf:

- Bereitstellen von Händedesinfektionsspendern in den Eingangsbereichen der Gebäude und des Sportplatzes
- tägliches Reinigen und Desinfizieren der WC-Bereiche, sowie der Zuwegungen inkl. Türdrücker und Geländer inkl. Reinigungsdokumentation
- bereitstellen von ausreichend Seife und Einmalhandtüchern im WC-Bereich
- die Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen
- im Funktionsgebäude wird für eine ausreichende Lüftung gesorgt
- im Eingangsbereich der Gebäude gibt es Bodenmarkierungen für die Einhaltung des Mindestabstandes
- in den Eingangsbereichen der Sportstätten wird es Hinweisschilder (Abstand, Laufrichtung, Maskenpflicht) für die Nutzer geben
- Der Zugang zur Schiedsrichterkabine des Stadions mit Liege für einen Verletzten und einem erweiterten Erste-Hilfe-Kasten (Schutzbrille), ist im Falle einer Erstversorgung eines Verletzten mit dem Schlüssel der Übungsleiter möglich. Um eine Nachverfolgung der Nutzung zu gewährleisten wird die Tür mit einem Siegel versehen.

4. Vorgaben der Stadt Ohrdruf

- beim Betreten, Verlassen und im Funktionsgebäude des Sportplatzes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- das Betreten der Sportstätten ist nur in Begleitung der verantwortlichen Personen der Nutzer zulässig
- um die Begegnungen auf den Sportstätten so gering wie möglich zu halten, regeln die beantragten Trainingszeiten den frühesten Zutritt und das späteste Verlassen der Nutzer

- die Zuschauerbereiche sind gesperrt, Eltern müssen die Kinder vor den Sportstätten von den Übungsleitern in Empfang nehmen
- Spucken und bronchialer Auswurf auf den Boden müssen während des Nutzens der Sportstätten unterbleiben
- Während des Aufenthaltes auf den Sportstätten sind das Kauen von Kaugummis und das Rauchen untersagt
- das Nutzen von Trainingsmaterialien und Inventar (z.B. Hürden usw.) der Stadt Ohrdruf ist nicht gestattet
- Geländer und Absperrungen dürfen nicht als Trainingsgeräte genutzt werden
- die Nutzer müssen für ihre Gruppen ein Infektionsschutzkonzept mit folgenden Inhalten bei der Stadt vorlegen:
- 1. Benennen der verantwortlichen Person
- 2. Angaben zur genutzten Trainingsfläche
- 3. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands
- 4. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach den §§ 3 und 4 der ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentw-VO

5. Durch die verantwortliche Person der Nutzer ist sicherzustellen:

- der Ausschluss von Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung
- der Ausschluss von Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen
- eine aktive und geeignete Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmaßnahmen insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, und das Hinwirken auf deren Einhaltung
- das Führen einer Anwesenheitsliste bei jeder Trainingseinheit
- die Desinfektion von vereinseigenen Sportgeräten
- die Einhaltung der Handlungsempfehlung des Landessportbundes Thüringen e.V. (Anlage 1)
- die Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts

6. Zuwiderhandlungen

Die Beachtung der vorgenannten Regelungen wird von den verantwortlichen Personen (Punkt 2.) geprüft. Bei Zuwiderhandlungen wird unverzüglich ein Hausverbot ausgesprochen.